



# Universität Zürich

## Romanisches Seminar

Zürichbergstrasse 8  
CH-8032 Zürich  
Tel. +41 1 634 36 36  
Ausleihe  
[bibliothek@rom.uzh.ch](mailto:bibliothek@rom.uzh.ch)  
[www.unzh.ch/rose](http://www.unzh.ch/rose)

## **Benutzungsordnung Bibliothek des Romanischen Seminars**

### 1. Auftrag

Die Bibliothek des Romanischen Seminars ist eine öffentliche Hochschulbibliothek für romanische Sprachen und Literaturen. Sie ist Teil des IDS-Verbundes Universität Zürich (IDS = Informationsverbund Deutschschweiz). Angeschlossen ist die Forschungsbibliothek Jakob JUD.

### 2. Benutzungsberechtigung

Zur Benutzung berechtigt sind alle Angehörigen der Universität Zürich, der ETH Zürich und ihrer Institute. Privatpersonen ab dem 18. Altersjahr mit Wohnsitz in der Schweiz sind als Benutzer zugelassen.

Mit dem Betreten bzw. der Inanspruchnahme der Bibliothek des Romanischen Seminars anerkennen die Benutzerinnen und Benutzer diese Benutzungsordnung. Die Benutzungsordnung liegt in der Bibliothek auf, wird bei Neueinschreibung abgegeben und kann auf der Homepage [www.rose.uzh.ch](http://www.rose.uzh.ch) eingesehen und ausgedruckt werden.

### 3. Benutzerausweis

Für die Ausleihe und für die Benutzung der PC-Arbeitsplätze ist ein Benutzerausweis nötig, der von der Bibliothek nach Überprüfung der Personalien kostenlos ausgestellt wird. Eine online Selbsteinschreibung ist möglich, die Benutzerangaben müssen durch die Bibliothek validiert werden.

Die im IDS und im Ausleihverbund BibliOpass gültigen Ausweise werden gegenseitig anerkannt.

Die elektronisch erfassten Personendaten (Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Adressen, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Matrikel-/Personalnummern, Benutzergruppe) können bei Bedarf von allen Bibliotheken des IDS-Verbundes benutzt werden. Die kantonalen Datenschutzbestimmungen finden Anwendung.

Namens- und Adressänderungen sind der Bibliothek des Romanischen Seminars oder einer Bibliothek des IDS Uni-Zürich umgehend mitzuteilen. Ausserdem muss durch einen Nachsendeantrag (bei der Post) sichergestellt sein, dass Benachrichtigungen der Bibliothek ankommen. Der Verlust des Benutzerausweises muss der Bibliothek unverzüglich gemeldet werden. Ein Ersatzausweis wird gegen Gebühr ausgestellt.



## 4. Benutzung der Lesesäle

Die Benutzung der Räumlichkeiten der Bibliothek ist den Benutzungsberechtigten allgemein gestattet.

Im obersten Lesesaal (Raum G 41) mit Wörterbüchern und Nachschlagewerken sind die Arbeitsplätze ausschliesslich für Romanistik-Studierende reserviert.

Die Seminarleitung kann weitere Einschränkungen für Nicht-Romanisten verfügen.

In allen Räumen der Bibliothek (Lesesäle, Arbeitsplätze in den Magazinen, Zeitschriften-Lesesaal etc.) sind Rauchen, Essen und Trinken nicht erlaubt. Toleriert werden ausschliesslich verschliessbare Pet-Flaschen.

Es steht eine kleine Studenten-Cafeteria im Stockwerk F zur Verfügung.

Mobiltelefone dürfen in der Bibliothek (Lesesäle, Magazine) und im Bereich vor den Büros nicht benutzt werden.

## 5. Ausleihe und Gebühren

Das Romanische Seminar verfügt über eine Selbstverbuchungsmaschine (nur für Bücher mit Strichcode möglich) und einen Büchereinwurf für die Rückgabe (ausschliesslich Bücher des Romanischen Seminars) während der Gebäude-Öffnungszeiten.

Die Ausleihe erfolgt kostenlos durch Selbstabholung in der Bibliothek und ist auf 20 Dokumente beschränkt. In Ausnahmefällen kann die Anzahl erhöht werden. Präsenzbestände (Zeitschriften, Bücher mit roter Signatur) sind nicht ausleihbar. Hörbücher sind einen Monat ausleihbar (Kurzausleihe, ohne Verlängerungsmöglichkeit).

Die generelle Ausleihfrist beträgt 28 Tage. Nach Ablauf der Leihfrist wird das ausgeliehene Dokument zweimal per Programm still schweigend je um weitere 28 Tage verlängert. Anschliessend hat der Benutzer die Möglichkeit, manuell max. drei weitere Verlängerungen auszulösen.

Ausgeliehene Medien sind bis zum Ablauf der Leihfrist zurück zugeben.

Die fristgerechte Rückgabe muss auch bei Abwesenheit sicher gestellt werden. Die Erhebung der Mahngebühren richtet sich nach den Richtlinien des IDS-Verbundes. Verbindlich für die Mahngebühren ist das Rückgabedatum. Nach Ablauf dieses Datums folgt eine Erinnerung per Mail oder Brief. Nach weiteren Tagen wird die erste kostenpflichtige Mahnung ausgelöst (siehe separate Gebührenordnung).

Zur Bezahlung der Gebühren melden sich Benutzerinnen und Benutzer während der Öffnungszeiten am Schalter. Nach der ersten Mahnung wird das Benutzerkonto gesperrt. Sobald die Gebühren bezahlt sind, wird die Sperre aufgehoben.

Verbundpartner-Bibliotheken sind gebeten, eine Ausleihe aus ihrer Bibliothek abzulehnen, bis die Sperre aufgehoben ist.

## 6. Internet-Nutzung

Die in der Bibliothek installierten Computerarbeitsplätze sind ausschliesslich zur wissenschaftlichen Informationsbeschaffung bestimmt. Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, das Internet in rechtlich korrekter Weise zu nutzen. Für den Zugang benötigt man einen gültigen Bibliotheksausweis. Entwendung von Bestandteilen wie Kabel, Maus etc. zieht eine Diebstahlsanzeige nach sich.



## 7. Kopien

In der Bibliothek stehen zwei Kopiergeräte (Stock D und Magazin) zur Verfügung. Sie funktionieren mit den Kopierkarten des Studentenladens.

## 8. Garderobe

Mappen und Taschen etc. dürfen in die Bibliothek mitgenommen werden. Im Zeitschriftenlesesaal steht eine Garderobe. Das Romanische Seminar lehnt jede Haftung ab.

## 9. Schliessfächer

Es stehen Schliessfächer zur Verfügung. Ein Teil ist ausschliesslich für Romanistik-Studierende reserviert, zehn Fächer sind für regelmässige Benutzer der JUD-Bibliothek bestimmt. Die restlichen stehen eingeschriebenen Studierenden der Universität Zürich zur Verfügung.

Die Schlüssel zu den Schliessfächern werden nach den selben Bedingungen wie Bücher ausgeliehen. Für die Benutzung der Schliessfächer gilt eine eigene Benutzungsordnung.

## 10. Öffnungszeiten

### **Gebäude:**

Das Gebäude (Bibliothek, Lesesäle, Magazine) ist während des Semesters von Montag bis Freitag von 7.45 bis 19.30 geöffnet .

Während der Semesterferien (inkl. Osterferien) schliesst das Gebäude um 18.00. Die Benutzerinnen und Benutzer sind gebeten, das Haus zu den Schliesszeiten unaufgefordert zu verlassen.

### **Bibliotheksschalter:**

Während des Semesters ist der Bibliotheksschalter von

Montag bis Freitag: 10.00 bis 12.30 / 13.30 – 16.00 geöffnet

Während der Semesterferien (inkl. Osterferien) ist der Schalter von

Montag bis Freitag: 10.00 bis 13.00 offen

Die aktuellen Öffnungszeiten sind auf der Homepage angegeben.

## 11. Haftung / Ausschluss von der Benutzung

Dokumente, Geräte und Mobiliar sind mit Sorgfalt zu behandeln. Kosten für Schäden und Verluste, die der Bibliothek entstehen, werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Die Benutzerinnen und Benutzer haften vollumfänglich für benutzte bzw. ausgeliehene Werke. In Bibliotheksdokumenten dürfen keine Notizen oder Markierungen angebracht werden. Bereits bestehende Schäden sind sofort am Ausleihschalter zu melden.

Verlorene oder beschädigte Dokumente werden auf Kosten der Benutzerin/des Benutzers ersetzt. Zusätzlich werden Reparatur-, Ersatz- und Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt. Auf Wunsch kann ein Ersatzexemplar selbst beschafft werden, dann reduziert sich die Bearbeitungsgebühr.



Wer schwerwiegend oder wiederholt gegen die Benutzungsordnung verstösst, Anordnungen nicht befolgt oder sonst durch sein Verhalten die Fortsetzung des Benutzungsverhältnisses unzumutbar macht, kann durch die Seminarleitung mit einem befristeten oder unbefristeten Hausverbot belegt werden.

Verstösse gegen die Benutzungsordnung durch Universitätsangehörige werden nach den für die Universität Zürich massgebenden Vorschriften geahndet.

## 12. Beschwerden

Beschwerden sind an die Bibliotheksleitung zu richten. Für Rekurse gegen Entscheide der Bibliotheksleitung ist die Seminarleitung zuständig.

Der Vorsteher des  
Romanischen Seminars

Prof. G. Bossong

Die Leiterin der Bibliothek

M.C. Furegati

Änderungen der Benutzungsordnung können durch Anschlag bekannt gegeben werden. Diese Benutzungsordnung tritt am 9.9.2009 in Kraft und ersetzt alle früheren. Die Benutzungsordnung der Bibliothek des Romanischen Seminars der Universität Zürich ist vom Rechtsdienst der Universität genehmigt.